

sprechend den Beschlüssen der XXVII, Tagung des RGW die wichtigsten Integrationsmaßnahmen erstmalig gesondert im Plan 1974 ausgewiesen und bilanziert, <sup>30</sup> Solche Maßnahmen leiten eine qualitativ höhere Stufe der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ein und nutzen die Vorzüge der sozialistischen ökonomischen Integration bewußt aus. Die Planung der zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen ist damit fester Bestandteil der Volkswirtschaftsplanung des jeweiligen RGW-Staates.

"Für die sozialistische Weltwirtschaft ist es gleichermaßen wichtig, daß die ökonomischen Gesetze sowohl im Innenen eines jeden Landes als auch in den Beziehungen zwischen den Ländern eingehalten werden." <sup>31</sup> Hier\*  
von wird die Qualität der staatlichen Leitung und Planung der Wirtschaft im besonderen bestimmt. Eine funktionstüchtige Wirtschaftsleitung ist nicht nur für die Effektivität der nationalen Wirtschaft, sondern zugleich für die volle Ausnutzung der Vorzüge der sozialistischen ökonomischen Integration erforderlich. Sie muß unter diesem internationalen Aspekt gesehen werden. So betrachtet ist die Entwicklung der staatlichen Leitung und Planung und die entsprechende Rechtsgestaltung in den einzelnen sozialistischen Staaten ein wesensgleicher und auf ein gemeinsames Ziel gerichteter Prozeß und die immer stärkere Angleichung staatlicher und rechtlicher Formen der Leitung der Ökonomie ein objektives Erfordernis der sozialistischen ökonomischen Integration. <sup>32</sup>

3#4. Die Realisierung der ökonomischen Rolle des sozialistischen States durch die schrittweise Funktionelle Wäfen aller Staatsorgane

"Die organisierende Tätigkeit der Parteien und Staaten auf dem Gebiet der internationalen politischen, ökonomischen und kulturellen Zusammenarbeit war und bleibt der wichtigste Faktor der Wirtschaftsintegration im Rahmen des sozialistischen Weltsystems. Ohne die Organisation der Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten wäre ihre planmäßige Annäherung